

# Schweizerisches Bundesblatt.

47. Jahrgang. III.

Nr. 22.

22. Mai 1895.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.*

*Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.*

*Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Erteilung eines Kredites von Fr. 24,000 für die Erstellung von Lebensmittelmagazinen bei den Befestigungen von St. Maurice.

(Vom 17. Mai 1895.)

Tit.

Nachdem nunmehr die Befestigungen von St. Maurice vollendet und die zur Verteidigung derselben bestimmten Truppen ausgeschieden sind, ist es notwendig, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um diese Festungswerke mit Lebensmittelvorräten versehen zu können, um so mehr, als St. Maurice nur auf eine eingeleisige und überdies in einem Kriegsfall in hohem Maße exponierte Bahnlinie angewiesen ist und infolgedessen ein Nachschub, wenn nicht gänzlich unmöglich, so doch unter allen Umständen mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Während für die Truppen der Gottharddivision Vorräte für die Dauer von 60 Tagen vorgesehen sind, berechnen wir einstweilen die Verpflegungsdauer für St. Maurice nur auf 30 Tage. Bei einem Effektivbestand der Besatzungstruppen von 5000 Mann bedarf es daher der Lagerung von 150,000 Rationen, wovon bis jetzt erst circa 30,000 an Ort und Stelle sind. Für die Magazinierung der übrigen 120,000 Rationen fehlen jedoch die erforderlichen Räumlichkeiten. Wir beabsichtigen deshalb, Magazine erstellen zu lassen und diese mit Rücksicht auf die gefährdete Lage des Dorfes und

Bahnhofes von St. Maurice und der weiten Entfernung derselben von den Forts, insbesondere demjenigen von Dailly, in die Nähe der letzteren zu verlegen.

Da diese Magazine gegen das feindliche Geschützfeuer gesichert sein müssen, sieht das Projekt vor, dieselben unterirdisch mittelst Einsprengen in die Felsen anzulegen, und zwar:

In Savatan ein Magazin von 250 m<sup>3</sup> Inhalt, in Erweiterung des bereits bestehenden Felsenkellers, nebst einer Traverse vor dem Ausgang zum Schutz gegen die feindliche Geschoßwirkung.

Die daherigen Kosten werden veranschlagt auf . Fr. 8,000

In Dailly ein Magazin zur Aufbewahrung von Wein u. dgl. von 200 m<sup>3</sup> und ein solches zur Lagerung der übrigen Lebensmittel von 250 m<sup>3</sup> Inhalt, wofür . „ 16,000  
angesetzt werden.

Die Gesamtkosten betragen daher . . . . . Fr. 24,000

Die Kostenberechnung basiert auf Ansätzen, welche bei früher ausgeführten ähnlichen Bauten zur Anwendung gekommen sind, wobei wir noch beifügen, daß die erhöhten Preise für die Arbeiten in Dailly auf die vermehrte Schwierigkeit der Beschaffung des Materials und die größeren Arbeitslöhne zurückzuführen sind.

Auf Grund dieser Ausführungen sehen wir uns daher veranlaßt, bei Ihnen um die Bewilligung eines Kredites von Fr. 24,000 nachzusuchen.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des beifolgenden Entwurfes eines Bundesbeschlusses und benutzen im übrigen diesen Anlaß, Sie, Tit., neuerdings unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 17. Mai 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Zemp.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



(Entwurf.)

## Bundesbeschluß

betreffend

die Erstellung von Lebensmittelmagazinen bei den  
Befestigungen von St. Maurice.

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom  
17. Mai 1895,

beschließt:

Art. 1. Für die Erstellung von Lebensmittelmagazinen  
bei den Festungswerken von Dailly und Savatan wird ein  
Kredit von Fr. 24,000 bewilligt.

Art. 2. Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses  
Beschlusses beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Erteilung eines Kredites von Fr. 24,000 für die Erstellung von Lebensmittelmagazinen bei den Befestigungen von St. Maurice. (Vom 17. Mai 1895.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.05.1895
Date	
Data	
Seite	1-3
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 048

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.